

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **des Amtes Burg – St. Michaelisdonn**

### **für die Gemeinde St. Michaelisdonn**

#### **Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 33 „Tieskamp“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „zwischen der Hoper Straße, östlich der Bebauung und dem Tieskamp, westlich der Straße Sandleiden“ nach § 4 a Abs. 3 BauGB**

Der vom Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn in der Sitzung am 22. November 2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 33 „Tieskamp“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „zwischen der Hoper Straße, östlich der Bebauung und dem Tieskamp, westlich der Straße Sandleiden“ und die Begründung liegen

**vom 07. Dezember 2018 bis 21. Dezember 2018**

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die Dauer der Auslegung ist gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB durch Beschluss auf 14 Tage verkürzt worden. Ebenso können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der B-Plan als Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt wird.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen mit aus:

- Geologischer Bericht mit Empfehlungen vom 28.06.2016 sowie
- Geologisches Gutachten vom 14.03.2018,
- Fachbeitrag Natur- und Artenschutz vom 05.10.2018,
- Schalltechnische Stellungnahme vom 02.11.2018 und die
- Abwägungstabelle über die Stellungnahmen zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB nebst Anlage.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice / Aktuelles / Bauleitplanungen / St. Michaelisdonn / Öffentliche Auslegungen,

sowie unter <https://bob-sh.de/plan/bpl33tieskamp> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuF-Plaene/index.html?lang=de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen, einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

St. Michaelisdonn, den 28.11.2018

Gemeinde St. Michaelisdonn  
Volker Nielsen  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 29.11.2018 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 29.11.2018

Amt  
Burg - St. Michaelisdonn  
Der Amtsvorsteher  
I.A. Conson

